

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

im Heer noch in den Landwehren dienten, sondern als Ersatzreservisten eine nur flüchtige Ausbildung erhielten. Landsturmpflichtig waren die 19- und 20jährigen, dann die Männer vom 32. bis zum 42. Lebensjahre, die im Kriegsfall notgedrungen in operative Feldformationen eingereiht werden mußten, um die durch das mangelhafte Wehrgesetz bedingte Unzulänglichkeit des Feldheeres halbwegs auszugleichen. Die Folge war eine große Verschiedenheit des Ausbildungsgrades, ja selbst der Bewaffnung. Eine Zeitlang hatte zum Beispiel der österreichische Landsturm ein moderneres Gewehrmodell als die erste Linie, weil die Parlamente für ihre Landwehren und Landstürme mehr Opferwillen aufbrachten als für das gemeinsame Heer.

Die gesetzlich begrenzten Friedensstände waren ein großes Hindernis für den organisatorischen Ausbau der Wehrmacht. Die Auswertung neuer Kampfmittel oder technischer Fortschritte bedingte die Aufstellung von Neuformationen, was nur auf Kosten der Infanterie und Kavallerie geschehen konnte. Die Friedensstände der Infanteriekompanien waren aber schon so niedrig, daß die Ausbildung darunter empfindlich litt. Es war unter diesen Verhältnissen auch unmöglich, höhere Verbände aufzustellen, weil das Personal für die Stäbe und Anstalten wieder nur der Infanterie und Kavallerie entzogen werden konnte.

Besonders rückständig war das Artilleriematerial. Im Jahre 1907, da selbst außereuropäische Kleinstaaten ihre Feldartillerie längst schon mit Schnellfeuergeschützen ausgerüstet hatten, gab es in Österreich-Ungarn erst 30 fertige und 1200 gegossene Rohre eines Schnellfeuergeschützmodells. Diese und viele andere Mängel zwangen Conrad immer häufiger, den Einfluß des Allerhöchsten Kriegsherrn auf die Ministerpräsidenten und Finanzminister zu erbitten.

Bei einem Kaiserrapport im März 1907 mußte sich Conrad zum Beispiel gegen eine Forderung der Kriegsmarine wehren, die zur Bemannung der im Bau befindlichen Dreadnoughts 1100 Rekruten des Heeres anforderte. Im selben Frühjahr sah sich der Kriegsminister selbst zu dem Vorschlag gezwungen, zur Gewinnung der nötigen Mannschaft für Spezialformationen die vierten Bataillone der Infanterie- und die sechsten Eskadronen der Kavallerieregimenter en cadre zu setzen. Conrad wendete sich aufs schärfste